

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Motion Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Offenlegung der Finanzierung von Partei-, Wahl- und Abstimmungskampagnen; Fristverlängerung**

Der Stadtrat hat am 18. Oktober 2012 die folgende Motion (Hasim Sancar, GB), erheblich erklärt:

Parteienfinanzierung ist in der Schweiz ein Dauerthema. In der Vergangenheit wurde das Thema aufgegriffen, dann aber ohne konkretes Resultat begraben. Das Thema beschäftigt die Öffentlichkeit aber weiterhin, sowohl auf internationaler, nationaler als auch auf lokaler Ebene. So fordert z.B. Transparency International Schweiz eine umfassende Regulierung der Politikfinanzierung. Die Intransparenz in der Schweizer Politik ist nach Auffassung der Organisation ein Defizit des hiesigen politischen Systems.

Der Schweiz droht neu auch die Aufnahme auf die schwarze Liste des Antikorruptionsorgans des Europarates Greco (Groupe d'Etats contre la corruption), dem die Schweiz 2006 beigetreten ist. Obwohl die Greco-Standards seit 2003 auf dem Tisch liegen, hat die Schweiz in dieser Sache bisher keine Schritte unternommen.

Zum Thema Parteienfinanzierung gehören einerseits finanzielle Unterstützungen durch den Staat, andererseits die Offenlegung der Finanzierung von Partei-, Wahl- und Abstimmungskampagnen. Eine Offenlegungspflicht für die Parteifinzen betrachten wir als Kernelement einer funktionierenden Demokratie.

In der Stadt Bern wurde am 9. Februar 2003 über eine Totalrevision des Reglements über die politischen Rechte abgestimmt. Sie wurde bei einer relativ niedrigen Stimmbeteiligung von 27% mit 47% Ja-Stimmen knapp abgelehnt.

Wir bitten den Gemeinderat um Erarbeitung eines Reglements, welches die Offenlegung der Finanzierung von Parteien, insbesondere ihrer Wahl- und Abstimmungskampagnen, auf kommunaler Ebene regelt.

Bern, 20. Oktober 2011

Motion Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Lea Bill, Rahel Ruch, Judith Gasser, Aline Trede, Christine Michel, Urs Frieden, Monika Hächler, Rolf Zbinden, Luzius Theiler, Regula Fischer

Bericht des Gemeinderats

Mit Stadtratsbeschluss (SRB) Nr. 2015-116 vom 19. Februar 2015 stimmte der Stadtrat einer Fristverlängerung zur Umsetzung der Motion bis Ende Juni 2015 zu. Mit Beschluss Nr. 2015-444 vom 5. November 2015 genehmigte der Stadtrat eine weitere Erstreckung der Umsetzungsfrist bis Ende 2015.

Der Gemeinderat verwies in seinen Vorträgen an den Stadtrat vom 22. Oktober 2014 und vom 24. Juni 2015 zur Begründung der Anträge auf Fristverlängerung zunächst auf die Notwendigkeit vertiefter Abklärungen, die nicht zuletzt dadurch bedingt seien, dass verschiedene wesentliche Fragen noch offen seien (wie die Problematik der fehlenden Sanktionsmöglichkeiten bzw. der Umfang und Adressatenkreis der Offenlegungspflicht). Weiter hat der Gemeinderat die Entwicklungen auf Bundesebene mitverfolgt, wo anfänglich Grund zur Annahme bestand, dass vor dem

Hintergrund des am 2. Dezember 2011 veröffentlichten Evaluationsberichts der Group d'Etats contre la Corruption (GRECO) entsprechende Bestrebungen in Gang gesetzt würden, die bei den Arbeiten auf städtischer Ebene berücksichtigt hätten werden müssen. Die Aussichten auf eine Regelung der Parteienfinanzierung auf Bundesebene haben sich indes Ende 2014 vorerst zerschlagen, als der Bundesrat am 12. November 2014 beschloss, keine entsprechenden Vorschriften anzustreben (Medienmitteilung des Bundesrats vom 12. November 2014, abrufbar unter ><https://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=55194>>). Schliesslich wies der Gemeinderat in seinen beiden Anträgen auf Fristverlängerung auch auf den für März 2015 angekündigten, nicht öffentlichen Bericht des Bundes an die GRECO über Fortschritte in Bezug auf die Transparenz bei der Parteienfinanzierung hin.

Inzwischen ist der zweite Zwischenbericht der GRECO über die Konformität der Schweiz veröffentlicht (abrufbar unter <<https://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=58363>>). Darin bedauert die GRECO den Beschluss des Bundesrats vom 12. November 2014; die Schweiz bleibt damit bezüglich Parteienfinanzierung im Nichtkonformitätsverfahren und hat im März 2016 erneut Bericht zu erstatten. Im Oktober 2015 wurde schliesslich bekannt, dass auf nationaler Ebene eine Volksinitiative zur Offenlegung der Politikfinanzierung vorgesehen ist. Gemäss Presseberichten soll die Unterschriftensammlung Anfang 2016 starten.

Die Stadt Bern ist - soweit ersichtlich - schweizweit die einzige Gemeinde, die Regeln zur Transparenz der Politikfinanzierung erlassen will. Nicht zuletzt dieser Umstand bedingt, dass eine neue Regelung breit abgestützt ist. Mit der Federführung für die entsprechend aufwändigen Gesetzgebungsarbeiten wurde die Stadtkanzlei betraut. Diese konnte die umfassenden Arbeiten indes - aufgrund von personellen Engpässen im Sommer und Herbst 2015 sowie wegen grosser Arbeitsbelastung mit anderen dringlichen Geschäften - leider in der Zwischenzeit nicht im geplanten Ausmass vorantreiben. Der Gemeinderat beantragt daher dem Stadtrat, die Frist zur Umsetzung der Motion bis am 31. Dezember 2016 zu verlängern.

Wie der Gemeinderat bereits im Vortrag an den Stadtrat vom 24. Juni 2015 dargelegt hat, wäre eine Inkraftsetzung der neuen Transparenzregeln vor den städtischen Wahlen vom November 2016 ohnehin nicht möglich gewesen. Der Gemeinderat anerkennt jedoch weiterhin, dass die Vorlage zum Zeitpunkt der Wahlen 2016 immerhin bekannt sein sollte. Entsprechend ist geplant, im Sommer 2016 eine externe Vernehmlassung zu den vorgeschlagenen Transparenzbestimmungen durchzuführen.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Offenlegung der Finanzierung von Partei-, Wahl- und Abstimmungskampagnen; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis 31. Dezember 2016 zu.

Bern, 16. Dezember 2015

Der Gemeinderat